



## ÖFFENTLICH

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die kombinierte 6. Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des 4. Kultur- und Sportausschusses**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 12    Nein: 0**

### **2 Genehmigung der Niederschriften über die 7. Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses**

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 12    Nein: 0**

### **3 Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Lauf auf Gewährung eines Qualitätszuschusses vom 05.06.2012**

#### **Beschluss:**

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Lauf einen Qualitätszuschlag zu zahlen.

Dabei erhält jede Kindertageseinrichtung pro Kindergartengruppe eine Sonderzahlung, wenn der durchschnittliche Anstellungsschlüssel rückwirkend in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.08.2012 besser als 1 zu 11,5 vorgehalten wurde und seit dem 01.09.2012 besser als 1 zu 11,0 angeboten wurde und aktuell wird. Der Höchstbetrag von 11.700,-€ pro Kindergartengruppe wird ausbezahlt, wenn ein Anstellungsschlüssel von 1 zu 10 vorgehalten wurde bzw. wird. Liegt der durchschnittliche Anstellungsschlüssel zwischen den Werten von 1 zu 11,5 und 1 zu 10,0 bzw. 1 zu 11,0 und 1 zu 10,0 ist der Qualitätszuschlag anteilig gerechnet aus-zuzahlen.

Der Qualitätszuschlag wird vorerst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 ausbezahlt, so dass sich der Kinder- und Jugendausschuss im Frühjahr erneut mit dem Thema befassen wird, um die rechtliche Grundlage in Form der neuen Ausführungsvorschriften zum BayKiBiG bewerten zu können. Mögliche Konnexitätsansprüche der Stadt Lauf an der Pegnitz gegenüber dem Freistaat Bayern sind zu berücksichtigen.

Die Finanzierung erfolgt als überplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle: 0.4649.7004.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 13    Nein: 0**

### **4 Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Nürnberger Land e.V., auf Nutzungsänderung und Bedarfsanerkennung des Kinderhortes "ASB Kids Corner" zu einem neuen "ASB Kinderhaus" vom 20.12.2012**

#### **Beschluss:**

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, den Bedarf nach Art.7 Abs.1 BayKiBiG für das neue „ASB Kinderhaus“ mit einer Krippengruppe mit 13 Plätzen, einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und drei Hortgruppen mit jeweils 25 Plätzen frühestens zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2013/2014, spätestens jedoch zum 01.01.2014 anzuerkennen und die Betriebskostenförderung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kinder- und Jugendausschuss zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand des Ausbaus zu informieren. Außerdem wird der ASB in einer der nächsten Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses das Konzept des Kinderhauses insbesondere des Waldhortes vorstellen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 13    Nein: 0**

## 5 Allgemeine Informationen

Herr Heuer informiert über die aktuelle Situation an der Kunigundenschule im Hinblick auf die anstehende Generalsanierung. Derzeit liegt der Verwaltung noch keine schulaufsichtliche Genehmigung und somit auch kein genehmigtes Raumprogramm vor.

Die Verwaltung hat nunmehr gemeinsam mit den Schulleitungen und den zuständigen Verwaltungskräften im Rathaus eine erneute Gesprächsrunde in der vorbezeichneten Angelegenheit vornehmen können. Bei der die Anmerkungen der Regierung besprochen und diskutiert wurden.

In der Vorgehensweise wurde beschlossen, der Regierung von Mittelfranken Erläuterungen und Machbarkeiten darzulegen. In der Betrachtung der einzelnen Positionen bzw. Räumlichkeiten war feststellbar, dass sich neue räumliche Kapazitäten ergeben haben, da der Bedarf sich geändert hat.

Ziel der hiesigen Verwaltung ist es nunmehr, den förderfähigen Bedarf zu manifestieren, um im Nachgang die aus pädagogischer Sicht dennoch für erforderlich gehaltenen Räumlichkeiten dem Laufer Stadtrat für eine alleinige Finanzierung durch die Kommune vorzulegen. Die Spanne zwischen dem als förderfähigen anerkannten Raumbedarf seitens der Regierung und dem für pädagogisch notwendig gehaltenen Bedarf aus Sicht der Schulleitungen ist leider sehr immens.

Vorsitzender informiert darüber, dass das Gemeindezentrum der Evangelischen Kirche in der Luitpoldstraße verkauft wird. Nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Beck ist der Betrieb der Kindertagesstätte in der Luitpoldstraße 3 jedoch für die nächsten drei bis vier Jahr nicht gefährdet. Außerdem liegt der Verwaltung derzeit ein Antrag des ASB auf Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätte Brücke West, Luitpoldstraße 41, vor. Über diese Gegebenheiten muss in den nächsten Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses beraten werden.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen**

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16.05 Uhr**

Stadt Lauf a.d.Pegnitz, den 28.01.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Tanja Walter  
Verw.Ange.